

Forum-Gewerberecht | Gaststättenrecht | Generelle Frage zur Gaststätten-Konzession

Autor	Beitrag
ambanja 09.10.2017 15:25	Guten Tag Zusammen, im Bekanntenkreis ergibt sich aktuell eine Situation von der ich nicht ganz überzeugt bin: Person A pachtet eine Gaststätte (Speisen und alk. Getränke), erhält aber wegen aktueller Steuerschulden keine Konzession. Person B ist Vollzeit berufstätig, hatte noch nie etwas mit Gaststätten etc. zu tun. Person A bittet nun Person B, eine Konzession zu beantragen bis Person A die Steuerschulden abgezahlt und die Konzession übernehmen kann. Ansonsten gäbe es für B keine Verpflichtungen im Lokal. B soll den Pachtvertrag, Brauereivertrag etc. alles mit unterschreiben. Zwischen Person A und B soll eine Art "Untervertrag" gemacht werden, dass alle Kosten, Rechte und Pflichten von A getragen werden. Ist so etwas überhaupt vor dem Gewerberecht/Gaststättenrecht zulässig? Gibt es für B nicht auch steuerliche Probleme oder gar mit dem eigenen Arbeitgeber? Für mich klingt das irgendwie nach "schmu" :) Fachmännische Einschätzungen würden mich hier sehr freuen :)

Autor	Beitrag
KremserT 10.10.2017 08:17	quote----- Original von ambanja Guten Tag Zusammen, im Bekanntenkreis ergibt sich aktuell eine Situation von der ich nicht ganz überzeugt bin: Person A pachtet eine Gaststätte (Speisen und alk. Getränke), erhält aber wegen aktueller Steuerschulden keine Konzession. Person B ist Vollzeit berufstätig, hatte noch nie etwas mit Gaststätten etc. zu tun. Person A bittet nun Person B, eine Konzession zu beantragen bis Person A die Steuerschulden abbezahlt und die Konzession übernehmen kann. Ansonsten gäbe es für B keine Verpflichtungen im Lokal. B soll den Pachtvertrag, Brauereivertrag etc. alles mit unterschreiben. Zwischen Person A und B soll eine Art "Untervertrag" gemacht werden, dass alle Kosten, Rechte und Pflichten von A getragen werden. Ist so etwas überhaupt vor dem Gewerberecht/Gaststättenrecht zulässig? Gibt es für B nicht auch steuerliche Probleme oder gar mit dem eigenen Arbeitgeber? Für mich klingt das irgendwie nach "schmu" :) Fachmännische Einschätzungen würden mich hier sehr freuen :) ----- Guten Morgen, das klingt nach einem Paradebeispiel eines Strohmannverhältnisses. Eigentlicher Gewerbetreibender ist Person A, Person B wird aufgrund der weißen Weste vorgeschoben. Hier kann ein Verfahren nach § 35 GewO eingeleitet werden.
SteBa 10.10.2017 08:35	:gruessgott: Person B sollte sich auch bewusst sein, dass sie nach außen hin als Gewerbetreibende auftritt. Sie hat die Konzession, sie meldet das Gewerbe an. Somit ist sie auch in allen Belangen Ansprechpartnerin, z.B. fürs Finanzamt, die Brauerei, den Verpächter, fürs Bezahlen von offenen Rechnungen etc. pp. Person B wäre nicht die erste, die sich wegen so einer Strohmann-Geschichte hoffnungslos verschulden würde (z.B. Brauereiverträge sind meist ziemlich "happig" und auch das Finanzamt will regelmäßig Geld sehen) und ob die Gaststätte nachher tatsächlich läuft, steht ja auch noch nicht fest. Und ob Person B ihr Geld, welches die Gläubiger von ihr einfordern, jemals (trotz sogenanntem "Untervertrag") von Person A wieder bekommt, steht erst recht in den Sternen. Als Person B würde ich da tunlichst die Finger davon lassen.
domar 10.10.2017 09:31	Ja, sehe ich genauso. Theoretisch kann das Gewerbe untersagt werden. Siehe hier: VG Regensburg, Urteil vom 12.05.2016,Az. RN 5 K 15.804

Autor	Beitrag
ambanja 10.10.2017 10:20	Vielen Dank für Eure Antworten - ich habe mir so etwas schon gedacht und hoffe, diejenigen damit auf den richtigen Weg zu bringen!

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH